

Häufige Fragen zum Thema Ordnungsbussen

Ich habe für das falsche Kennzeichen, via App ein Parkticket gelöst, kann die Busse storniert werden?

Nein. Wenn Sie digital für das falsche Autokennzeichen bezahlt haben, kann die Ordnungsbusse nicht storniert werden. Eine Rückerstattung der bezahlten Parkgebühr ist in diesem Fall leider nicht möglich.

Ich habe eine Busse mit der Bussenziffer «Nichtanbringen des Parkzettels» erhalten, aber digital bezahlt?

Der Bussenkatalog wurde noch nicht auf die digitalen Bezahlungsmöglichkeiten angepasst. Die aufgeführte Bussenziffer ist daher korrekt. Bitte prüfen Sie, ob die Zahlung für das korrekte Kontrollschild sowie für den richtigen Parkplatz erfolgt ist.

Wie gelange ich auf das Bussenportal?

Der QR-Code wird mit dem Smartphone oder Tablet gescannt. Die meisten Smartphones verfügen über eine in der Kamera integrierten QR-Code-Scanner. Dazu die Kamera-App öffnen und das Smartphone so halten, dass der QR-Code im Bildschirm sichtbar ist. Wird der Code erkannt, erscheint eine Meldung. Wird die Meldung geöffnet, wird das Bussenportal automatisch aufgerufen. Für gewisse Smartphone-Modelle ist zum Scannen des QR-Codes eine eigene App nötig.

Gelange ich ohne Smartphone oder Tablet auf das Bussenportal?

Das Bussenportal kann auch auf dem Computer unter bussen.thun.ch aufgerufen werden. Dort kann die Ordnungsbussen-Nummer und anschliessend die Kontrollschild-Nummer eingegeben werden. Mit wenigen Klicks können Details angezeigt und die Busse bezahlt werden.

Wo finde ich die nötigen Angaben für die Eingabe auf dem Bussenportal?

Sie finden die Ordnungsbussen-Nummer auf dem Bussenzettel. Zudem finden Sie die Ordnungsbussen-Nummer und das Kontrollschild auf der Übertretungsanzeige.

Ich habe die Übertretung als Fahrzeughalterin/Fahrzeughalter nicht selbst begangen. Wie gehe ich vor?

Erfassen Sie auf dem Bussenportal eine andere Lenkerin oder einen anderen Lenker. Die neu registrierte Person erhält eine Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein per Post zugeschickt.

Mit welchen Zahlungsarten kann ich meine Ordnungsbusse bezahlen?

Sie können zwischen den gängigen Online-Zahlungsarten wählen:

- Kreditkarten (VISA, Mastercard, American Express)
 - E-Finance von Postfinance
 - Postcard
 - Twint
-

Was passiert, wenn ich nicht auf die Ordnungsbusse mit QR-Code reagiere oder die Busse nicht online bezahlen kann oder will?

Sie erhalten automatisch eine sogenannte Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein per Post zugestellt.

Wie lange habe ich Zeit, um die Busse zu bezahlen?

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bezahlen Sie die Busse nicht fristgerecht, erhalten Sie eine Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein. Verstreicht die Zahlungsfrist, erhalten Sie eine Mahnung mit Einzahlungsschein (ohne Mahngebühren) mit einer 10-tägigen Zahlungsfrist. Wird auch diese Zahlungsfrist nicht eingehalten, wird das ordentliche Verfahren eingeleitet und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Wo und wie sehe ich, gegen was ich verstossen habe?

Geben Sie im Bussenportal die Ordnungsbussen-Nummer sowie die Kontrollschild-Nummer ein. Danach erhalten Sie auf dem Bussenportal detaillierte Informationen zu Ihrer Ordnungsbusse.

Unter den nachstehenden Links finden Sie die entsprechenden Bussenlisten:

- [Eidgenössische Ordnungsbussenverordnung](#)
 - [Ordnungsbussenverordnung des Kantons Bern](#)
-

Kann ich die Ordnungsbusse in Raten bezahlen?

Nein. Sie müssen den Betrag als Ganzes innerhalb der Frist von 30 Tagen bezahlen.

Kann ich die Ordnungsbusse «abarbeiten»?

Nein. Sie können Ordnungsbussen nicht abarbeiten. Wenn Sie die Ordnungsbusse nicht bezahlen, leiten wir den Fall zur Beurteilung an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weiter.

Polizeiinspektorat der Stadt Thun
Februar 2026